

**Abschlussprüfung Berufsschule Winter 2024/2025**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihre Abschlussprüfung findet – soweit in der zweiten Tabelle nicht anders angegeben – an folgenden Terminen statt:

<b>Di 12.11.24</b>	<b>Mi 13.11.24</b>	<b>Do 14.11.24</b>
<b>Gk</b> 8:30 - 9:30 Uhr	<b>BT1</b> 8:30 - 10:30 Uhr	<b>BT2</b> 8:30 - 10:30 Uhr
<b>D</b> 10:00 - 12:00 Uhr		
<b>WiSo</b> 13:00 - 14:00 Uhr		

Für folgende Ausbildungsberufe gelten andere Zeiten:

	<b>Mi 13.11.24</b>	<b>Do 14.11.24</b>
	<b>PW, SH:</b> 8:30 – 10:00 Uhr	<b>PW, SH:</b> 8:30 – 11:00 Uhr
	<b>PA(MAK):</b> 8:30 - 11:00 Uhr	
	<b>ME</b> 8:30 – 10:30 Uhr + 11:30 – 13:00 Uhr	
	<b>FI/FS/FV, (BT-Teil1):</b> 8:30 – 10:00 Uhr	<b>FI/FS/FV (BT-Teil2):</b> 8:30 – 10:00 Uhr + 11:00 – 12:30 Uhr
	<b>PGK</b> und Fachkräfte <b>IE(BT), ZS</b> Prüfung am <b>03.12.24</b>  PGK: 09:15 – 11:45 IE (BT): 09:15 – 10:45 + 11:15 – 12:45 ZS: 09:15 – 10:45 + 11:00 – 12:15	<b>PA/PG, ME</b> sowie Fachkräfte <b>IE(BT)</b> und <b>ZS:</b> Keine Prüfung

Damit die Prüfung pünktlich beginnen kann, ist es notwendig, dass Sie **15 Minuten vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn** im Prüfungsraum sind. Verspätungen aufgrund der Verkehrssituation zählen nicht als Entschuldigungsgrund und führen daher auch nicht zu einer Verlängerung der Prüfungszeit.

Über die zugelassenen Hilfsmittel informiert Sie die jeweilige Fachlehrerin / der jeweilige Fachlehrer.

Die Prüfungsräume werden von den Klassenlehrern bekanntgegeben. Zudem ist an den Prüfungstagen eine Übersicht im jeweiligen Eingangsbereich der Schule ausgehängt.

Schauen Sie bitte vor den Prüfungstagen auch auf der CSS-Homepage nach. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir sie nach Möglichkeit dort posten.

Bitte beachten Sie die nachstehende Regelung für eine

**Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung:**

Wer ohne wichtigen Grund an der Prüfung nicht teilnimmt, hat die Abschlussprüfung nicht bestanden. Dies gilt auch für die Nichtteilnahme an einzelnen Prüfungsteilen. D.h. wer ohne wichtigen Grund an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, erhält nicht die Note „ungenügend“ für diesen Teil, sondern hat die gesamte Prüfung nicht bestanden!

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Schule.

Ein wichtiger Grund ist insbesondere Krankheit. Dies muss in jedem Fall durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

Diese Bescheinigung muss spätestens am 1. Prüfungstag bzw. am Tag des versäumten Prüfungsteils ausgestellt sein.

Aus ihr muss eindeutig hervorgehen, dass aus ärztlicher Sicht eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich war.

**Eine einfache ärztliche Krankmeldung ist nicht ausreichend.**

Wer trotz Erkrankung an der Prüfung teilnimmt, kann dies nachträglich nicht mehr geltend machen.

Der Termin für die Rückgabe der Leihbücher und die Zeugnisausgabe wird vom Klassenlehrer / von der Klassenlehrerin mitgeteilt bzw. kann unserer Homepage **[www.css-nsu.de](http://www.css-nsu.de)** entnommen werden.

Für den Fall, dass Sie die Prüfung leider nicht bestehen sollten, gibt es nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufsschulen folgende Wiederholungsmöglichkeiten:

**§ 15 Wiederholung der Prüfung**

(1) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie bei Fortsetzung des Schulbesuchs einmal, bei Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zu zweimal wiederholen.

(2) Endet das Ausbildungsverhältnis bei erfolgreich abgelegter Berufsabschlussprüfung, kann der Berufsschulabschluss ohne Fortsetzung des Schulbesuchs nach Maßgabe von § 29 einmal wiederholt werden.

Berufsschulordnung (10.Juli 2008, K.u.U. S.164 / 2008)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heil  
(Schulleiter)